



# Finanzamt

Landsberg am Lech

Finanzamt Landsberg am Lech, 86899 Landsberg am Lech

Herrn  
Karl-Heinz Kraft  
Otto-Lilienthal-Str. 7  
86899 Landsberg am Lech

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	131
Steuernummer:	13123960798
Sicherheitsnummer:	29503905

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎08191 332-0

Identifikationsnummer	Unser Aktenzeichen	Durchwahl:	Bearbeiter(in):	Zimmer	Datum
	131 / 239 / 60798	223	Frau Wurmser	112	22.07.2017

Abfragen zur Gültigkeit über [www.bzst.de](http://www.bzst.de); für telefonische Rückfragen **089 55899100** zum Ortstarif

## Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Herrn Karl-Heinz Kraft, Otto-Lilienthal-Str. 7, 86899 Landsberg am Lech
Rechtsform	

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **22.07.2017 bis zum 21.07.2020**.

### Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

**Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen.** Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

**Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.**

Mit freundlichen Grüßen

Wurmser



<b>Dienstgebäude</b>	<b>Öffnungszeiten</b>	<b>Telefax</b>	<b>E-Mail</b>
Israel-Beker-Straße 20	Donnerstag Abendsprechstunde 16:00 - 18:00	08191 332 - 108	poststelle.fa- ll@finanzamt.bayern.de
86899 Landsberg	Montag bis Mittwoch 07:30 - 14:00		<b>Internet</b>
	Donnerstag 07:30 - 16:00		<a href="http://www.finanzamt-landsberg.de">www.finanzamt-landsberg.de</a>
	Freitag 07:30 - 12:00		

**Kreditinstitut**  
Deutsche Bundesbank Filiale München  
Sparkasse Fürstenfeldbruck  
Hypo Vereinsbank

**IBAN**  
DE64 7000 0000 0070 0015 11  
DE20 7005 3070 0008 0072 21  
DE20 7002 0270 0010 3682 08

**BIC**  
MARKDEF1700  
BYLADEM1FFB  
HYVEDEMMXXX